



Teilhabe-Beirat
Landkreis Böblingen

Protokoll zur Sitzung des Teilhabe-Beirats am 23.05.2017

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Raum	Bereich	Stimmberechtigte	Stellvertretungen	Assistenzen
Leo	Wohnen			
	Werkstatt	● Utz Mörbe	● Detlef Ulrich	
	Schüler			
BB/Sifi	Wohnen	● Gabi Schweigert	● Wolfgang Körner	● Ute Weikert
	Werkstatt	● Vid Vekic		
	Schüler	● Maja Hänslar		● Johanna Cremonese
Hbg	Werkstatt	● Stefan Hehr	● Tanja Schreier	● Helene Altenbuchner
	Wohnen	● Günter Wenzler		● Floris van der Ham
	Senioren	● Thea Wanner		
	Fürsprecherin	● Silvia Esche		
Gesamt		8 Stimmberechtigte	3 Vertreter/innen, davon 0 stimmberechtigt	4 Assistenzen

Von der Verwaltung:

Herr Keller, Frau Martin, Herr Hackl, Frau Engel, Frau Isoldi

Vom Kreistag:

Herr Bühler (FDP), Herr Burkhardt (Freie Wähler), Frau Forster (CDU), Herr Kern (SPD), Herr Kuppler (Freie Wähler), Frau Müller (Bündnis90/Die Grünen), Frau Ostmeyer (Linke), Frau Stötzer-Rapp (Bündnis90/Die Grünen),

Gäste:

Frau Klapper-Ecevit (Leiterin des Projekts FUB-Beirat der GWW)
Herr Weimar (GWW FUB-Bereich)
Frau Ludwig (GWW FUB-Bereich)

Entschuldigt/nicht anwesend sind:

Aus dem Raum Böblingen: Herr Kimmich

Aus dem Raum Leonberg: Frau Butz, Frau Maaß, Herr Sachse, Frau Baum

Von der Verwaltung: Her Schmid

Top 1: Begrüßung und Ablauf der Sitzung

Begrüßung

Herr Mörbe begrüßt als Vorsitzender alle Teilnehmer.

Er freut sich, dass viele der Einladung gefolgt sind.

Herr Hackl begrüßt auch alle Teilnehmer.

Beschlussfähigkeit

Herr Hackl stellt fest:

Es sind 8 der 10 stimmberechtigten Mitglieder anwesend.

Der Teilhabe-Beirat ist also beschlussfähig.

Tagesordnung

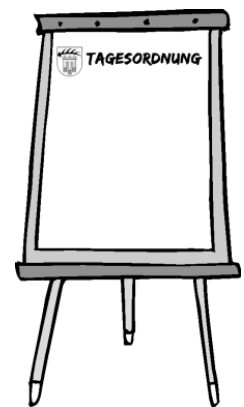
Alle sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Genehmigung des Protokolls zur letzten Sitzung

Herr Hackl fragt, ob das Protokoll der letzten Sitzung vom 21.02.2017 in Ordnung war.

Alle sind zufrieden.

Das Protokoll wird genehmigt und auf die Home-Page gestellt.



Top 2: Was läuft aktuell?

Änderungen im Bundes-Teilhabe-Gesetz im Jahr 2017 neue Vermögensfreigrenzen

Herr Keller erklärt, dass es viele Neuerungen im Bundes-Teilhabe-Gesetz gibt.

Er berichtet über die unterschiedlichen **Vermögensfreigrenzen** für die verschiedenen Hilfearten:

- Aktuelle Vermögensfreigrenze Grundsicherung (existenzsichernde Leistungen): 5.000,-€
- Aktuelle Vermögensfreigrenze Eingliederungshilfe: 5.000,-€ + 25.000,-€ = 30.000,-€

Probleme mit der Berechnung gibt es im stationären Bereich.

Er nennt ein **Beispiel**:

Jemand der im Wohnheim lebt, hat ein Vermögen von 15.000,-Euro

Er bekommt vom Sozialamt jeden Monat 3.000,- Euro, davon sind 2700,- Euro Eingliederungshilfe und 300,- Euro Grundsicherung.

In diesem Fall muss er jeden Monat von seinem Vermögen 300,- Euro abgeben Solange bis sein Vermögen nur noch 5.000,- Euro beträgt. Das ist kompliziert.

Herr Kuppler fragte nach einer Abschätzung, wie viele Hilfeempfänger beide Hilfearten beziehen.

Herr Keller schaute sich die Zahlen an:



Ca. 53 % der Menschen, die Eingliederungshilfe bekommen und im Heim (stationär) wohnen, bekommen gleichzeitig Grundsicherung.

Ca. 36 % aller Menschen, die Eingliederungshilfe bekommen, die ambulant zu Hause oder stationär im Heim betreut werden, bekommen gleichzeitig Grundsicherung.

Herr Kern fragt, ob das Gesetz insgesamt bessere Leistungen bringt. Das wird bestätigt.

Herr Keller sagt, dass in Zukunft vom Erwerbseinkommen weniger Geld bei der Grundsicherung angerechnet wird,

Frau Ludwig fragt, was mit den Menschen ist, die nicht arbeiten, sondern zum Förder- und Betreuungsbereich gehen.

Herr Keller sagt, dort ist es genau gleich.

Herr Hackl weist auf zwei Informations-Broschüren zum Bundes-Teilhabe-gesetz hin.

Beide sind in einfacher Sprache.

Auf der Internetseite des Teilhabe-Beirates gibt es einen Link zu den Broschüren.



Etwa jeder dritte Mensch der Eingliederungshilfe bekommt im Landkreis bekommt auch Grundsicherung



Zwei Broschüren informieren in einfacher Sprache zum Bundes-Teilhabe-Gesetz. Es gibt einen Link auf der Home-Page

Beteiligung des Teilhabe-Beirates bei der Fortschreibung des Teilhabe-Plans

Frau Martin erzählt, dass der Teilhabe-Plan fortgeschrieben werden muss.

Im Teilhabe-Plan steht drin, welche Ziele der Landkreis für Menschen mit Behinderung erreichen will. Welchen Maßnahmen sind dafür notwendig.

Die neuen Zahlen dafür sollen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales kommen.

Bei den Zielen und Maßnahmen wird der Teilhabe-Beirat beteiligt.

Es soll zwei Arbeitsgruppen geben: Eine für Schüler und eine für Erwachsene. Die Gruppen sollen sich zweimal treffen.

Herr Wenzler findet das barrierefreie Wohnen im Tennental gut.

Frau Martin findet das Beispiel auch gut. Barrierefreiheit kann auch ein Thema für die Arbeitsgruppen sein.

Frau Martin fragt, wer bei den Arbeitsgruppen mitmachen will.

Maja Häussler meldet sich. Alle Schülervertreter werden zur Schülerarbeitsgruppe eingeladen.

Bei den Erwachsenen meldet sich Frau Ludwig von FUB als Gast.

Herr Hehr, Herr Wenzler und Herr Ulrich machen auch mit.

Die Gruppen treffen sich an einem Dienstag im Landratsamt.

Einmal vor und einmal nach den Ferien

Herr Hackl wird zu den Terminen einladen.



Bis zu den Arbeitsgruppen kann man sich Themen überlegen.

Jeder Teilhabe-Beirat kann aber auch Themen an Herrn Hackl schicken.

Am besten bis zum 15. Juli 2017

Frau Müller fragt, ob Sie einen Teilhabe-Plan bekommen kann?

Frau Martin gibt einen Tipp:

Der Teilhabe-Plan ist auf der Homepage eingestellt.

Auftrag:

Herr Hackl lädt zu Arbeitsgruppen zum Teilhabe-Plan ein. Es gibt eine Arbeitsgruppe für Schüler und eine Arbeitsgruppe für Erwachsene.

Top 3: Wir schauen in die Vergangenheit

Gespräch mit Herrn Schmid über das Bündnis für bezahlbaren Wohnraum

Herr Mörbe berichtet über ein Gespräch mit Herrn Schmid

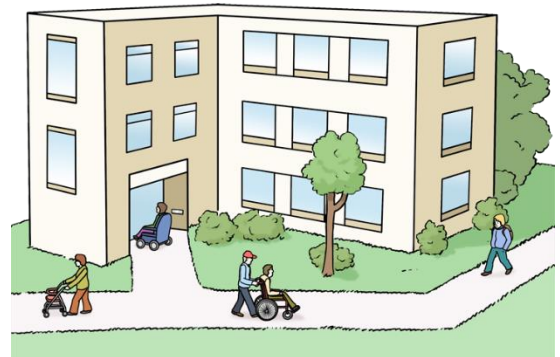
über den bezahlbaren Wohnraum.

Er hat dazu auch eine E-Mail geschrieben.

Es gab keine Rückmeldung dazu.

Er will wissen, ob es ein weiteres Treffen des Bündnisses gibt.

Zu einem Workshop des Bündnisses am 28. Juni 2017 wird er eingeladen.



Bericht vom Arbeitskreis Teilhabe

Herr Mörbe berichtet von der Sitzung des AK Teilhabe vom 22. März 2017.

Besprochen wurden verschiedenen Themen:

- Barrierefreies Wohnen
- Erhöhung Vermögensfreigrenzen in der Grundsicherung
- Der Mietspiegel im Landkreis Böblingen wurde angepasst. Damit werden vom Sozialamt höhere Mieten für Menschen mit Behinderung übernommen.

Bericht barrierefreie Bushaltestellen im Landkreis Böblingen

Der Landkreises Tübingen gibt Geld, wenn Gemeinden Bushaltestellen barrierefrei ausbauen

Herr Schmauder vom Landratsamt Tübingen

hat das bei der letzten Teilhabe-Beiratssitzung erklärt.

Im Landkreis Böblingen geht man einen anderen Weg.

Im Juli werden alle Gemeinden zusammengerufen.

Sie bekommen Informationen über Zuschüsse, die das Land für den Ausbau gibt.

Dann sollen die Gemeinden planen, wann sie ihre Haltestellen umbauen.

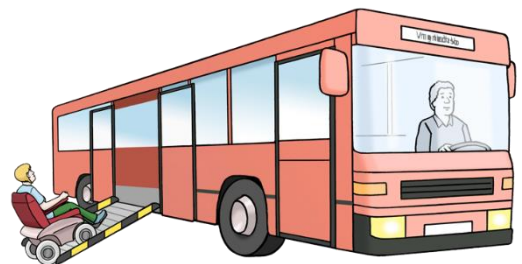
Die Gemeinden haben die Aufgabe die Haltestellen umzubauen

Nach dem Gesetz müssen sie bis Ende 2022 fertig sein.

Viele Gemeinden haben bisher wenig gemacht.

Wenn es nicht klappt, will der Landkreis doch Geld dafür ausgeben.

Herr Burkhardt meint, dass von Barrierefreiheit viele Menschen profitieren - besonders auch ältere Menschen.



Frau Ostmeyer will eine Bestandsaufnahme.
Dann weiß man, welche Bushaltestellen
umgebaut werden müssen.

Herr Wenzler berichtet vom Tübinger Mobilitätskonzept Move.
Er will, dass an den Haltestellen für blinde Menschen
eine Sprachausgabe installiert wird.

Frau Martin findet, dass wäre auch ein Thema für den neuen Teilhabe-Plan

Für Herrn Kuppler sind barrierefreie S-Bahnhaltestellen ein wichtiges Ziel.

Frau Müller weist auf Großdruckfahrpläne im Landkreis Reutlingen hin.

Herr Hackl nimmt die Anregung auf.

Er gibt sie an die Nahverkehrs-Abteilung im Landratsamt weiter.

TOP 4: Wir schauen in die Zukunft

Herr Hackl fragt,
ob noch jemand Ideen und Impulse hat.
Niemand fällt etwas ein.

TOP 5: Sonstiges

Hinweis für die Bundestagswahl:

1 a-Zugang veranstaltet dazu einen Work-Shop

am: 07.06.2017
von: 08:30 – 16:30 Uhr
in: der GWW, Adlerstr. 3, in Herrenberg

und eine Podiumsdiskussion mit den Kandidaten aus dem Wahlkreis Böblingen für den Bundestag

am: 19.06.2017
von: 15:00 – 16:00 Uhr
in: der GWW, Adlerstr. 3, in Herrenberg

zu den Veranstaltungen muss man sich **vorher** anmelden.

Die Anmeldung schickt man an:

Zugang Beratungsgesellschaft mbH,
capito Stuttgart
Waldenbucher Str. 34
71065 Sindelfingen

Herr Mörbe bedauert, dass aktive Bundestagabgeordnete nicht teilnehmen können.
Der Termin liegt in einer Sitzungswoche des Bundestages.

Da muss man denken, dass es nicht so wichtig für die ist.

Herr Hackl findet das auch nicht gut.

Trotzdem sollen alle Teilhabe-Beiräte zu dem Termin kommen.

Die nächste Sitzung findet am 07.11.2017 im Studio des Landratsamtes statt.

Das Protokoll schrieben: Sarah Engel und Reinhard Hackl
Fertig gestellt am: 30.06.2017